

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs	
Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren - Drucksache 6/7144 -	
1.	bei natürlichen Personen
	Name <input type="text"/> Vorname <input type="text"/>
	bei juristischen Personen
Name <input type="text"/> Organisationsform <input type="text"/>	
<i>DGB Thüringen</i>	<i>Dachverband</i>
2.	bei natürlichen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
	Postleitzahl, Ort <input type="text"/>
	bei juristischen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer <input type="text"/> Postleitzahl, Ort <input type="text"/>
<i>Schillerstraße 44</i> <i>99096 Erfurt</i>	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
<i>Der DGB vertritt die Interessen der Arbeitnehmer/innen die in den Einzelgewerkschaften organisiert sind</i>	

4.	<p>Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags</p> <p>Die Mitbestimmung der Senioren nach §§ 3,4 sollte durch die Änderungen gewährt werden und nicht nach Gutdünken der Bürgermeister oder Landrats bestimmt werden. Die Beiräte und Beauftragten sollten selbst entscheiden wer aus ihren Reihen in die Ausschüsse geht und nicht von einer Fraktion/Partei abhängig sein. Sie brauchen deshalb Rederecht, auch in den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen und müssen deshalb rechtzeitig und umfassend informiert werden. Die Benennung von gewerkschaftl. Vertretern soll sicherstellen, dass auch die</p>
5.	<p>nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative</p> <p>Anlass der Stellungnahme</p> <p>Interesse der im Arbeitsleben stehende verheiratet.</p> <p>Form der Stellungnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail</p>
6.	<p>nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers</p>
7.	<p>Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Erfurt, 04.07.19</p>	<p>Unterschrift</p>
---	---------------------